

Protektion in Abhängigkeit von sich zu erhalten. Dies verstärkte das Gewicht der schlesischen Stimme gegenüber den Böhmen.

Schon am 1. Mai, unmittelbar nach ihrer Ankunft zu Prag, hatten die oberlausitzischen Gesandten den schlesischen ihre Aufwartung gemacht. Sie erhielten sofort die Zusage „nachbarlicher, vertraulicher Correspondenz“, thunlichster Communicirung der consilia und bald darauf, nach von Breslau eingetroffener Vollmacht, das Versprechen williger Aufnahme in die böhmisch-schlesische Union. Unter der ausdrücklichen Vorbedingung, daß die Oberlausitzer ohne Vorwissen der schlesischen Fürsten und Stände „nicht befugt sein sollten, sich in irgend etwas einzulassen, was die Union oder die damit zusammenhängende Defension betreffe“, traten nun (9. Mai) die schlesischen Gesandten in die Verhandlung mit den oberlausitzischen ein¹⁾. Letztere hatten den Auftrag erhalten, in eine Betheiligung an den schon aufgelaufenen Kriegskosten nicht zu willigen. Dem gegenüber machten die Schlesier geltend, daß das von Böhmen und Schlesien bisher aufgeboteene Kriegsvolk indirekt auch die Oberlausitz mitgeschützt habe. Die oberlausitzischen Gesandten sollten einen Succurs von 100 Mann zu Roß und 200 Mann zu Fuß für jedes um der Religion willen gefährdete böhmische Kronland anbieten. Dem gegenüber betonten die schlesischen, es liege im eignen Interesse der Oberlausitzer, einen höheren Succurs zu bewilligen; denn nur genau eben soviel, als sie selbst als Hülfe versprächen, könnten sie auch als Gegenhülfe von den betreffenden Ländern beanspruchen. Hinsichtlich des Majestätsbriefes baten die Oberlausitzer, das von ihnen zu entwerfende Concept eines solchen den Schlesiern vorlegen zu dürfen. Es fand später deren Billigung um so mehr, da es sich ganz genau an den schlesischen Majestätsbrief angeschlossen²⁾. — Noch unmittelbar vor der Abreise der schlesischen Gesandten erschien bei denselben (11. Mai) auch eine zu gleichem Zweck nach Prag abgefertigte niederlausitzische Gesandtschaft und bat ebenfalls um ihre Intercession bei den Böhmen. Die Schlesier konnten bei ihrer Abreise auch in dieser Beziehung mit dem Erfolg ihrer Mission zufrieden sein; die Führerschaft über die beiden Lausitzen war gesichert.

Allerdings hatten sie den letzteren bei den Böhmen auch wacker vorgearbeitet. Mit Ausnahme des Majestätsbriefes begeherten die Schlesier genau dasselbe, wie die Lausitzer. Am 15. Mai ertheilten „die von allen drei evangelischen Herren Ständen des Königreichs Böhmen verordneten und gevollmächtigten Herren Directores und Landräthe auf dem Prager Schloß“ Bescheid auf die von den oberlausitzischen Gesandten mündlich und schriftlich vorgebrachten Punkte³⁾. Endgültig erledigt ward nur derjenige Punkt, der für die Böhmen selbst der wichtigste war. Die Directoren nahmen die Oberlausitz „in die zwischen der Krone Böhmen und anderen evangelischen Ländern beschlossene Union und confederation in puncto religionis zu allerseits besserer Versicherung hiermit im Namen Gottes des Allmächtigen auf und an.“ Die Zusage, zur Erlangung eines Majestätsbriefes möglichst Hülfe und Förderung thun zu wollen, wurde erneut. Alle übrigen Punkte dagegen, „der modus und die capitulation solcher Union neben anderen

¹⁾ Palm, a. o. D. pag. 208 fg.

²⁾ Dieser Entwurf abgedruckt bei Palm, acta publ. 1619. pag. 267 ff.

³⁾ Landständisches Archiv zu Bautzen: „Verhandlungen von 1619“ fol. 109 ff. Abgedruckt in Singul. Lus. I. 92 ff.